Ordnung & Sicherheit

Sarnerstrasse 5 6064 Kerns Tel. 041 666 31 31 gemeindekanzlei@kerns.ow.ch www.kerns.ch



Parkplatzanagebot bei Grossanlässen

Damit bei Grossanlässen ein reibungsloser Verkehrsablauf sichergestellt werden kann, sind die Veranstalter verpflichtet, der Einwohnergemeinde Kerns ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept zur Genehmigung einzureichen.

Zur Berechnung der Anzahl benötigter Parkplätze kann folgende Faustregel angenommen werden: 1/3 der Anzahl Individualanreisende.

Das Departement Wirtschaft hat verschiedene Landbesitzer und Pächter in der näheren Umgebung des Dorfzentrums um Benützung ihrer Liegenschaften für die Schaffung von Parkplätzen bei Grossanlässen angefragt. Aus dieser Anfrage ist die nachfolgende Liste mit Landbesitzern und Pächtern entstanden, welche in Aussicht gestellt haben, ihr Land für die Schaffung von Parkplätzen bei Grossveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

- Das Einholen des Einverständnisses des Landbesitzers oder Pächters muss vom Veranstalter immer eingeholt werden.
- Die Anzahl der Parkplätze sowie die Parkdauer muss mit dem Landbesitzer oder Pächter abgesprochen werden.
- Die Landbesitzer oder Pächter haften nicht für Schäden an Fahrzeugen und dergleichen.
- Allfälliger Landschaden muss vom Veranstalter in Absprache mit dem Landbesitzer oder Pächter instand gestellt oder entsprechend abgegolten werden.
- Bei ungeeigneter Witterung muss eine Ausweichmöglichkeit vorliegen.
- Sämtliche Entschädigungen sowie Vorbereitungs- und Instandstellungsarbeiten und die notwendigen Gespräche mit dem Landbesitzer oder Pächter gehen zu Lasten des Veranstalters.

Landeigentümer und Pächter für Parkplatzmöglichkeiten bei Grossanlässen:

Nr.	Örtlichkeit	Eigentümer	Pächter	Bemerkungen	Anz. PP
1	Parkplatz Dossenhalle	Gemeinde Sarnerstrasse 5 6064 Kerns 041 666 31 31		nur ausserhalb Schul- zeiten	63
2	Hartplatz Dossen	Gemeinde Kerns		nur ausserhalb Schul- zeiten	30
3	Hinterfluestrasse	Gemeinde Kerns		zusätzlich 2 Buspark- plätze	9
4	Prov. Parkplatz Hinterflueweg	Gemeinde Kerns			60

Version: 22. Oktober 2025 (AX 3007)

Seite 2

5	Hinterfluestrasse vis à vis Entsorgungshof	Gemeinde Kerns	Josef Röthlin Rollboden 1 6064 Kerns 041 660 59 05		60
6	Hinterflue	Korporation Kerns Teilsame Dorf 6064 Kerns Präsident Gerry Röthlin 041 660 24 67	Fussballclub Kerns Kontakt: Roger Burch Tel. 079 796 52 73	Durchfahrt zum Heim- wesen Rollboden muss für PW und Ret- tungsfahrzeuge stets frei bleiben!	45
7	Areal Holzbau Bucher	Holzbau Bucher AG Untergasse 11 6064 Kerns Stefan Bucher 041 666 07 07			90
8	Kägiswilerstrasse	Kanton Obwalden Strasseninspektorat Werkhof Foribach, 6060 Sarnen 041 666 67 00		Bewilligung für Aufhe- bung Parkverbot muss vorgängig bei der Kan- tonspolizei eingeholt werden	10
9	Stanserstrasse zwischen Pfarrhof und EWO	Vereinigte Pfrundstiftung Kerns, Sekretariat Pfarramt 041 660 33 74	Ruedi Durrer Mingetloh, Neumattstr. 1 6064 Kerns 041 660 47 51		30
10	Stanserstrasse	Reinhard Martin Feldli Stanserstr. 12a 6064 Kerns 041 660 40 10		eine Reihe entlang der Stanserstrasse	30
11	Stanserstrasse	von Rotz Lukas Frauenmatt Stanserstr. 21 6064 Kerns 041 660 61 57			15
12	Stanserstrasse	Blättler Manfred Ried Stanserstrasse 92 6064 Kerns 041 660 59 17			30
13	Feldlistrasse	Meienberger Bernadette Wilmatt 2 6370 Oberdorf 041 660 26 33	Beat Röthlin-Häcki Rotzibüel 1 6064 Kerns 041 660 03 41		130
14	Melchtalerstrasse / Breiten	Bucher René Breiten Melchtalerstr. 16a 6064 Kerns 078 764 83 03			40

Achtung: Die Angaben zur Anzahl Parkplätze sind Richtwerte. Insbesondere die Angaben zu den Parkplätzen auf Landwirtschaftsland können je nach Witterung stark variieren.

Der Veranstalter ist verantwortlich für ein reibungsloses und geordnetes Parkieren. Das Einrichten eines Parkdienstes ist daher zwingend notwendig. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

